

Amtliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 14. März 2021 Nachrücken von Bewerbern

In der Sitzung des Kreistags des Kreises Bergstraße am 13.09.2021 wurde der Kreistagsabgeordnete Herr Karl Heinz Szych in sein Amt als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter eingeführt.

Er scheidet aufgrund des § 36 Absatz 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), aus dem Kreistag aus.

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der FREIEN WÄHLER Kreis Bergstraße e.V.

Herr Tobias Roth, Fichtenstraße 7, 69483 Wald-Michelbach

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 15. September 2021

Die Wahlleiterin
für die Wahl des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 14. März 2021

Behrendt
Verwaltungsoberrätin